



# BACHELORARBEIT

Titel der Bachelorarbeit

„Wie stellt sich die Geschichte der Prozessbegleitung aus der Sicht von ExpertInnen, die an ihrer Entwicklung beteiligt waren, dar?“

LV-Nr.:

190037

Semester:

SoSe 2016

LV-Leiterin:

Barbara Neudecker, MA

Name d. Verfasserin der BA-Arbeit: Spreitzer Monika

Matrikel-Nr.: 9806167

Studienkennzahl: 033 645

Ich erkläre, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und nur die ausgewiesenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe.

Ich habe die vorliegende Arbeit weder in Teilen noch zur Gänze anderwärtig verwendet.

Wien, am 23.6.2016

(Unterschrift)

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	3
1. Prozessbegleitung.....	5
1.1 Was ist Prozessbegleitung.....	5
1.2 Geschichte und Entwicklung der Prozessbegleitung.....	6
2. Die Entwicklung der Prozessbegleitung aus der Perspektive der beteiligten ExpertInnen.....	9
2.1 Untersuchungsmethode und Auswertung.....	9
2.2 Wichtige Eckpunkte aus Sicht der ExpertInnen.....	10
2.2.1 Entwicklung des Modellprojekts.....	10
2.2.2 Der Name Prozessbegleitung und das duale System.....	14
2.2.3 Finanzierung und gesetzliche Verankerung der Prozessbegleitung durch das Justizministerium.....	15
2.2.4 Kooperation und Vernetzung.....	16
2.2.5 Akzeptanz bei Gericht.....	18
2.2.6 Betreuungszimmer in der Andreasgasse.....	18
2.2.7 Kinderbuch „Milli geht zu Gericht“ .....	19
2.2.8 Engagement der beteiligten ProfessionistInnen.....	20
2.2.9 Schulungen, Fort- und Weiterbildung.....	20
2.3 Ergebnisse.....	22
3. Resümee und Ausblick.....	23
Literaturverzeichnis.....	25
Anhang 1.....	27
Anhang 2.....	28

## **Einleitung**

In den vergangenen Jahren führte die Entwicklung des Strafrechts zu einer neuen Sichtweise des Themas „Opferschutz“ (Loderbauer 2007, S. 26). Die Situation und die Interessen von Opfern, die Gewalt erlebt hatten, wurden verstärkt wahrgenommen und rückten in den Fokus der Justiz (ebd.). Es bestand jedoch ein Spannungsverhältnis zwischen der Justiz und Opferschutzeinrichtungen, die verschiedenen Aufträgen und Zielen folgten (Rupp 2007, S. 8). Opferschutzeinrichtungen wollten das Gewaltopfer vor weiteren Belastungen und Schädigungen durch das Gerichtsverfahren schützen, das Rechtssystem hat jedoch den Auftrag der Strafverfolgung, und so kam es durch die Befragung bei Gericht oft zu einer Wiederholung des Traumas für die Betroffenen (ebd.). Diese Zustände wurden durch die Einführung der schonenden Einvernahme zwar verbessert, es fehlten aber weiterhin die notwendigen Rahmenbedingungen, um vor sekundären Traumatisierungen zu schützen.

Ein erster Schritt dazu wurde vom Frauenministerium unter der Leitung von Ministerin Johanna Dohnal gemacht. Es wurde eine Fortbildungsreihe für verschiedene Berufsgruppen zum Thema „sexueller Missbrauch an Kindern“ durchgeführt (Lercher 2000, S. 4). Nach dem Projekt wurde klar, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht und sowohl Opfer als auch ihre Angehörigen bei Polizei und Gericht Hilfe und Unterstützung benötigen (ebd.). Aus diesem Grund wurde 1998 ein Modellprojekt für psychosoziale und juristische Prozessbegleitung durch Sonja Wohlatz und Sabine Rupp gestartet. Es war damals noch nicht vorauszusehen, wie sich das im Rahmen dieses Projektes entstandene Konzept entwickeln würde. Für das Team des Projekts spielte die Kooperation und Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Einrichtungen und Berufsgruppen eine zentrale Rolle, um das Ziel der Prozessbegleitung, „Akzeptanz für Kinderschonung“, zu erreichen (Lercher 2000, S. 27). Da das Justizministerium die Kosten für Prozessbegleitung trug, konnte diese für die Opfer kostenlos angeboten werden. Vor zehn Jahren wurde die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung gesetzlich verankert. Im Herbst 2014 wurde der Republik Österreich für diese Leistung in Genf die Auszeichnung „Future Policy Award in Silber“ verliehen.

Rund 20 Jahren nach der Implementierung der Prozessbegleitung ist es von Interesse die Erfahrungen der ExpertInnen, die an der Entwicklung der Prozessbegleitung beteiligt waren, festzuhalten.

Um dieses Wissen auch für zukünftige ProzessbegleiterInnen zu sichern, werde ich der Frage nachgehen:

„Wie stellt sich die Geschichte der Prozessbegleitung aus der Sicht von ExpertInnen, die an ihrer Entwicklung beteiligt waren, dar?“

Um die Forschungsfrage beantworten zu können, wurden Leitfadeninterviews durchgeführt. Dabei war u.a. von besonderem Interesse, ob die InterviewpartnerInnen unterschiedliche Ereignisse als Meilensteine in der Entwicklung wahrnehmen. Die Ergebnisse werden zeigen, dass viele kleine Schritte zur positiven und raschen Entwicklung der Prozessbegleitung notwendig waren. Diese Arbeit soll aufzeigen, dass spezifische Eigenschaften der mitarbeitenden Personen zum Erfolg der Prozessbegleitung beitragen, dieser Faktor in der Fachliteratur aber noch nicht beleuchtet wurde. Die Ergebnisse daraus können besonders für ProzessbegleiterInnen von Interesse sein, da aufgezeigt wird, wie Schritte umgesetzt wurden und welche Kompetenzen der ProzessbegleiterInnen von Vorteil waren. Diese Arbeit ist von bildungswissenschaftlicher Relevanz, weil Prozessbegleitung auch als pädagogische Aufgabe gesehen werden kann (Neudecker 2007, S. 123).

Das erste Kapitel befasst sich mit den Aufgaben der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung. Die Entstehungsgeschichte wird anhand von Literatur skizziert und kann mit den Meilensteinen, die InterviewpartnerInnen im Kapitel 2 nennen, verglichen werden.

Im zweiten Kapitel wird die Entwicklung der Prozessbegleitung aus der Perspektive der beteiligten ExpertInnen dargestellt. Die Informationen wurden aus Leitfadeninterviews von acht ExpertInnen gewonnen. Die Aussagen werden verglichen und Gemeinsamkeiten hervorgehoben. Im letzten Kapitel werden neue Erkenntnisse diskutiert, und ein Ausblick darüber gegeben, welche positiven Veränderungen es in der Prozessbegleitung geben kann und was sich die ExpertInnen für die Zukunft der Prozessbegleitung wünschen.

# 1 Prozessbegleitung

Prozessbegleitung - diesen Namen haben sich Sonja Wohlatz und Sabine Rupp „ausgedacht“ (Rupp 2007, S. 6). Sie heben die Doppelbedeutung dieses Begriffes hervor, der sowohl einen inneren als auch einen äußeren Prozess bezeichnet (ebd.). Unter dem äußeren Prozess wird die Begleitung der Opfer und ihrer Bezugssysteme durch den Ermittlungs- und Strafprozess verstanden. Der innere Prozess der KlientInnen während des Verfahrens soll durch die Prozessbegleitung ebenfalls unterstützt werden. Darunter werden Gefühle wie zum Beispiel Wut, Trauer und Verzweiflung verstanden, die als Folge der Gewalterfahrung während des Ermittlungs- und Strafprozesses entstehen können. Die KlientInnen sollen damit nicht alleine gelassen werden (a.a.O., S. 6t). Prozessbegleitung beschreibt dynamische Prozesse, die beginnen, sich entwickeln und wieder enden, innerlich wie äußerlich (Fastie 2010, S. 261).

## 1.1 Was ist Prozessbegleitung?

In der Strafprozessordnung ist festgehalten, dass folgende Personen Anspruch auf Prozessbegleitung haben:

- a. jede Person, die durch eine vorsätzlich begangene Straftat Gewalt oder gefährlicher Drohung ausgesetzt oder in ihrer sexuellen Integrität beeinträchtigt worden sein könnte,
- b. der Ehegatte, der eingetragene Partner, der Lebensgefährte, die Verwandten in gerader Linie, der Bruder oder die Schwester einer Person, deren Tod durch eine Straftat herbeigeführt worden sein könnte, oder andere Angehörige, die Zeugen der Tat waren,
- c. jede andere Person, die durch eine Straftat einen Schaden erlitten haben oder sonst in ihren strafrechtlich geschützten Rechtsgütern beeinträchtigt worden sein könnte“ (§ 65 Abs. 1StPO).

Prozessbegleitung wird unterschieden in psychosoziale und juristische Prozessbegleitung. Psychosoziale Prozessbegleitung umfasst folgende Aufgaben (Lercher 2000, S. 36f):

- Vorbereitung der Anzeige
- Begleitung zu Einvernahmen bei Polizei, Gericht oder auch Sachverständigen

- Betreuung während des Verfahrens bis zum rechtskräftigen Abschluss
- Vermittlung weiterer Hilfen

Unter juristischer Prozessbegleitung wird die rechtliche Vertretung des Opfers bei Gericht durch RechtsanwältInnen verstanden, um die Rechte des Opfers sicherzustellen. Das Opfer erhält durch die juristische Prozessbegleitung rechtliche Beratung.

„Das zentrale Ziel der Prozessbegleitung ist die Stabilisierung des Opfers und des Bezugssystems und die Minimierung von sekundären Schädigungen bzw. Traumatisierungen“ (Rupp 2007, S. 7).

## **1.2 Geschichte und Entwicklung der Prozessbegleitung**

In diesem Unterkapitel wird anhand von Literatur die Geschichte der Prozessbegleitung nachgezeichnet. So ist es möglich, diese mit der von InterviewpartnerInnen beschriebenen Entwicklung zu vergleichen.

Vor der Einführung von Prozessbegleitung unterstützten viele Einrichtungen „hilfsbedürftige oder traumatisierte Klienten und Klientinnen in Einzelfällen bei Gericht“ (Haller/Hofinger 2007, S. 33a). Diese „Gerichtsbegleitung“ konnte jedoch nur erfolgen, wenn die einzelnen Institutionen finanzielle und personelle Ressourcen dafür zur Verfügung hatten (ebd.). Rupp (2007, S. 11) berichtet, dass sie „Kinder irgendwie zu Gericht begleitet haben“. Mit der Etablierung der durch den Kinderpsychiater Max Friedrich initiierten kontradiktorischen Einvernahme wurde die Situation für Kinder bei Gericht zwar deutlich verbessert, es fehlten aber immer noch die nötigen Rahmenbedingungen, um sekundäre Traumatisierungen bei Gericht zu verringern. Aus diesem Grund waren die Erfahrungen der Opfer und der sie betreuenden Einrichtungen vorwiegend negativ (ebd.).

1995 wurde auf Initiative der Frauenministerin Johanna Dohnal ein Fortbildungsprojekt zum Thema „sexueller Missbrauch“ für verschiedene Berufsgruppen gestartet. Daraus wurden weitere wichtige Erkenntnisse für die Arbeit bei sexueller Gewalt gegen Kinder gewonnen, die zu einer Initiierung der Prozessbegleitung führten (Lercher 2000, S. 4). Mit dem Wiener Modellprojekt von Sabine Rupp von der Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen und Sonja Wohlatz von der Beratungsstelle Tamar wurden erste Konzepte für die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung entwickelt (ebd.). Eva Plaz, eine Rechtsanwältin, wurde ins Projekt miteinbezogen und erwies sich als wichtige Unterstützung des psychosozialen Teams, vor allem in der Kooperation mit RichterInnen und

StaatsanwältInnen (Wohlatz 2007, S. 11). Dieses Projekt wurde von 1998-2000 durchgeführt. Sein Fokus lag auf der Begleitung von Kindern und Jugendlichen, die Opfer von sexuellem Missbrauch wurden (Lercher 2000, S. 4). Vor dem Modellprojekt in Wien gab es bereits in der Steiermark erste Initiativen des steirischen Kinder- und Jugendanwalts Wolfgang Sellitsch (Jesionek 2006, S. 39).

Nach Abschluss des Modellprojekts war die Sicherstellung der Finanzierung der Prozessbegleitung ein wichtiger Schritt. Aufgrund einer Gesetzesnovelle im Jahr 1999 wurden Teile von Einnahmen aus Geldbußen für die Kosten von Prozessbegleitung aufgewendet. Dies ermöglichte im Jahr 2000 vier Beratungsstellen eine finanzielle Zusicherung vom Bundesministerium für die Durchführung von Prozessbegleitung zu bekommen (Jesionek 2006, S. 40). Insgesamt konnten in Österreich dadurch im ersten Jahr 52 Opfer betreut werden (Haller/Hofinger 2007a, S. 33). Ebenso wurden Fortbildungsseminare und der Aufbau von Kooperationsnetzwerken durch das Bundesministerium für Justiz finanziert (Haller/Hofinger 2007b, S. 4). Zu diesen Netzwerken zählt auch die Interministerielle Arbeitsgruppe Prozessbegleitung (genannt IMAG), die 2001 vom Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend installiert wurde und dessen Ziel die Erarbeitung eines Konzepts für den Aufbau von Prozessbegleitung, die Qualitätssicherung und die österreichweite Implementierung von Prozessbegleitung war (Haller/Hofinger 2007b, S. 5).

Vorerst lag der Schwerpunkt der Prozessbegleitung auf Kindern und Jugendlichen, dieser wurde durch Standards des Interministeriellen Arbeitskreises auf Frauen als Betroffene von Männergewalt erweitert. 2007 beschloss die IMAG Standards und Empfehlungen auch für die dritte Opfergruppe, die „Opfer von situativer Gewalt und von Gewalt im öffentlichen Raum“ (IMAG 2007, S. 14). Als Spezialisierung des Kinderbereichs wurde die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung von männlichen Kindern und Jugendlichen gesehen und 2005 ein Projektbericht vom Bundesministerium für soziale Gesundheit in Auftrag gegeben. Darin wird festgehalten, dass es Gemeinsamkeiten mit der Prozessbegleitung mit Mädchen, aber auch Unterschiede in der Begleitung der Jungen gibt (Schmitt et al. 2005, S. 6).

Ein Kinderbuch, genannt „Milli ist beim Gericht“, wurde entworfen, um die Arbeit mit den Kindern in der Prozessbegleitung zu unterstützen (Rupp 2009, S. 89). Zum Informationsaustausch der verschiedenen ProfessionistInnen wurden „Runde Tische“ ins Leben gerufen, zu denen die jeweiligen PräsidentInnen der Straflandesgerichte bundesweit einladen (Rupp 2007, S. 12). Die österreichweite Implementierung der Prozessbegleitung wurde zu Beginn von Wohlatz und Rupp gemeinsam übernommen und 2002 von Wohlatz

zurückgelegt. Den Namen „Bundeskoordinatorin“ wählte Sabine Rupp selbst, da sie für ihre Tätigkeit eine Bezeichnung benötigte (Haller/Hofinger 2007b, S. 8). Die Finanzierung dieser Tätigkeit durch das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend war immer an Anträge gebunden (Rupp 2009, S. 83). 2011 wurde der Vertrag der Bundeskoordinatorin gelöst. 2013 wurde der Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend beauftragt, als Nachfolge der Bundeskoordination eine Fachstelle für Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche aufzubauen, die heute von Barbara Neudecker geleitet wird (Fachstelle für Prozessbegleitung [2016], S. [1]). Einer der wohl wichtigsten Meilensteine der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung in Österreich war die gesetzliche Verankerung in § 66 der Strafprozessordnung, die mit 1.1.2006 erfolgte (Jesionek 2007, S. 42). Seit damals haben Opfer von vorsätzlichen Gewaltdelikten Rechtsanspruch auf Prozessbegleitung. 2014 wurde Österreich für dieses Gesetz mit dem Preis „Silver Policy Award“ ausgezeichnet und damit wurden auch die Bemühungen der Opferschutzeinrichtungen für den Opferschutz gewürdigt.

Es lässt sich feststellen, dass in der einschlägigen Literatur vorwiegend auf die äußeren „Eckdaten“ der Implementierung von Prozessbegleitung eingegangen wird. Um die Geschichte der Prozessbegleitung nachvollziehen zu können, erscheint es aber auch als wichtig, der Frage nachzugehen, wie es im Einzelnen zur Umsetzung dieser Meilensteine kam. Da es dazu kaum schriftliche Quellen gibt, wurden Fachleute, die in diesen Anfangsjahren mit der Entstehung und dem Aufbau der Prozessbegleitung befasst waren, zu ihrer Sichtweise der Entwicklung befragt.



## **2 Die Entwicklung der Prozessbegleitung aus der Perspektive der beteiligten ExpertInnen**

In diesem Kapitel wird zuerst die methodische Vorgehensweise erläutert. Danach werden die Ergebnisse aus den Interviews verglichen und miteinander in Zusammenhang gebracht. Anschließend werden Unterschiede in der Literatur und in der Entwicklung aus der Perspektive der beteiligten ExpertInnen hervorgehoben.

### **2.1 Untersuchungsmethode und Auswertung**

Um die Forschungsfrage beantworten zu können, wurde ein teilstrukturierter Interviewleitfaden für ExpertInnen-Interviews erstellt. Diese Methode wurde einerseits gewählt, um gezielt die relevanten Informationen zu erfragen und andererseits den ExpertInnen genügend Freiraum für Antwortmöglichkeiten zu geben. So konnte ein offenes Gespräch entstehen und nachgefragt werden, wenn etwas unklar war. Die Interviews wurden in einem Zeitraum von zwei Monaten durchgeführt. ExpertInnen aus verschiedenen Institutionen und Berufsgruppen wurden dabei ausgewählt:

1. Dipl.-Psych. Sonja Wohlatz (Initiatorin des Modellprojekts Prozessbegleitung, Beratungsstelle Tamar, Wien)
2. DSA Sabine Rupp, MSc (Initiatorin des Modellprojekts Prozessbegleitung, Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen, Wien)
3. Krista Mittelbach (Kinder- und Jugendanwaltschaft, Graz)
4. Mag.<sup>a</sup> Eva Plaz (Rechtsanwältin und juristische Prozessbegleiterin im Modellprojekt Prozessbegleitung, Wien)
5. Mag. Peter Wanke (Kinder- und Jugendanwaltschaft, Wien)
6. Prof. Dr. Max H. Friedrich (Kinder- und Jugendpsychiater und gerichtlicher Sachverständiger, Wien)
7. Prof. Dr. Roland Miklau (ehem. Sektionschef im Bundesministerium für Justiz, Wien)
8. Margot Scherl, MAS (Mitbegründerin der Frauenberatung Wien, Projektbegleitung des Modellprojekts Prozessbegleitung, Wien)

Diese Auswahl wurde aus Gründen, die nachfolgend erläutert werden, getroffen. Sonja Wohlatz und Sabine Rupp waren die Initiatorinnen und Entwicklerinnen des Modellprojektes und so von Anfang an in den ganzen Prozess der Implementierung der Prozessbegleitung eingebunden. Eva Plaz wurde als Juristin in das Team aufgenommen und zählte damit mit dem Team ihrer Kanzlei zu den ersten juristischen Prozessbegleiterinnen Wiens. Auch Margot Scherl arbeitete von Anfang an im Modellprojekt mit und war jahrelang in der Supervision von ProzessbegleiterInnen tätig. Wohlatz, Rupp und Scherl waren auch gemeinsam an dem bereits erwähnten Fortbildungsprojekt zu sexuellem Missbrauch für Angehörige unterschiedlicher Berufsgruppen beteiligt. Krista Mittelbach war als Mitarbeiterin der Kinder- und Jugendanwaltschaft in der Steiermark an ersten Versuchen von Prozessbegleitung beteiligt, die parallel zum Wiener Projekt entstanden. Max Friedrich setzte sich als Sachverständiger für die Einführung der schonenden Vernehmung von Kindern und Jugendlichen bei Gericht ein und initiierte damit einen großen Schritt für den Opferschutz vor Gericht. Peter Wanke hat als Mitarbeiter der Kinder- und Jugendanwaltschaft im Auftrag der Stadt Wien Prozessbegleitung aufgebaut. Das Konzept zur psychosozialen Prozessbegleitung von männlichen Kindern und Jugendlichen wurde von ihm mitentwickelt. Roland Miklau war zur Zeit der Implementierung Sektionschef im Justizministerium. Da der Aufbau der Prozessbegleitung nunmehr knapp 20 Jahre umfasst, erschien der jetzige Zeitpunkt als sinnvoll, um Interviews mit den „Pionieren“ der Anfangsjahre durchzuführen, bevor diese in den Ruhestand treten. Alle ExpertInnen-Interviews wurden mit Einverständnis der InterviewpartnerInnen aufgezeichnet und wörtlich transkribiert.

## **2.2 Wichtige Eckpunkte aus Sicht der ExpertInnen**

### **2.2.1 Entwicklung des Modellprojekts**

Vor der Einführung der Prozessbegleitung waren ProfessionistInnen in den Opferschutzeinrichtungen damit konfrontiert, dass es große Unsicherheit und Angst gab, wenn es zu einer Vorladung bei Gericht kam. Wohlatz erzählt dazu:

*Dann habe ich in der Beratungsstelle ein Mädchel gehabt, da ist eine Anzeige gemacht worden, (...), da bin ich das erste Mal ins Gericht gegangen und da habe ich gemerkt, wie aufregend das ist (...), und wie undurchschaubar das ist und wie man sich*

*überhaupt nicht auskennt und irgendwie eigentlich ganz verloren ist, wenn man sich nicht auskennt (Interview SW, S. 1).*

Wohlatz, Rupp und Scherl teilen die Auffassung, dass das Fortbildungsprojekt zum Thema „sexueller Missbrauch“ wesentlich zur Entwicklung des Modellprojekts beitrug. Es wurden insgesamt acht Berufsgruppen geschult, wie zum Beispiel SozialarbeiterInnen, KindergartenpädagogInnen oder MitarbeiterInnen der Polizei. Diese zweijährige Schulung führten damals vier Personen durch: Margot Scherl als Mitarbeiterin der Frauenberatung, Maria Tripammer vom „Schulberatungsteam“ in Wien, Sabine Rupp und Sonja Wohlatz (Interview SW, S. 1). Ein Ergebnis dieser Fortbildung war, dass keine Berufsgruppe außer der Polizei positive Erfahrungen mit einer Anzeige verbindet. Sabine Rupp erzählt:

*Die Situation damals war entsetzlich, wir haben die Kinder damals irgendwie begleitet und (...) durch alle Berufsgruppen war das ein Wissen. Wir haben die Kinder irgendwie halt begleitet, wir sind an den langen Gängen gesessen und haben mit den Kindern gewartet, zum Teil sind Väter in Handschellen an ihnen vorbeigeführt worden und sie mussten zwei Minuten später eine Aussage machen (Interview SR, S. 2).*

Sie wiederholt, dass die negativen Erfahrungen, die sich zuvor in den Beratungsstellen gezeigt hatten, durch die Fortbildung von den anderen Berufsgruppen verringert wurden (ebd., S. 1). Deshalb erzählt sie in ihrem Interview:

*So, jetzt kann man entweder sagen: „Es ist mir egal, ich mache diese Arbeit einfach nicht“ und was auch immer, oder man sagt: „Wir schauen uns das jetzt mal genau an!“ (ebd.).*

In diesem Sinne schildert auch Scherl die Situation und Wohlatz, Scherl und Rupp erzählen von einem Gespräch nach der Fortbildungsreihe mit Frauenministerin Helga Konrad, die fragte:

*„Was braucht es denn? Braucht es noch etwas?“ Und wir haben gesagt: „Ja, in Wirklichkeit bräuchte es jemanden, der mit den Kindern zu Gericht geht.“ Wir haben das alles so einfach gesagt. Und dann hat die Ministerin gesagt: „Na gut, dann machen wir das!“ (Interview MS, S. 2).*

Daraufhin fragte Sabine Rupp Sonja Wohlatz, ob sie Lust hätte, mit ihr das Projekt zu machen und sie stimmte mit: „Ja!“ zu (Interview SW, S. 2). So startete das Modellprojekt mit Sabine Rupp von der sogenannten „Mädchenberatung“ und Sonja Wohlatz von der Beratungsstelle „Tamar“. Sie waren sich einig, dass diese Tätigkeit in den Beratungsstellen eingebettet

werden musste (ebd.). Die Anfangssituation war nicht leicht, doch Rupp erwähnt in ihrem Interview (S. 1):

*Naja, und Sonja Wohlatz und ich, wir haben uns getraut und wir mussten uns wirklich trauen, wir haben viel Mut gebraucht dafür. Aber so ist es zur Prozessbegleitung gekommen.*

Vor dem Modellprojekt in Wien gab es auch schon erste Konzepte aus Graz, wie Krista Mittelbach erzählt. Sie betont, dass die Steiermark insofern eine Vorreiterrolle für die Prozessbegleitung spielte, weil es bereits ein Netzwerk gegen sexuelle Gewalt gab. Mittelbach wurde von ihrem Vorgesetzten in der Kinder- und Jugendanwaltschaft gefragt, ob sie das übernehmen wolle und sie meinte, es war „ein Sprung ins kalte Wasser“ (Interview KM, S. 1). In diesem Netzwerk war eine Psychologin, die ein Praktikum in den USA absolvierte. Von dort nahm sie die Idee der Prozessbegleitung mit und versuchte ein erstes Konzept zu erstellen, wie Kinder, die Opfer von Gewalt wurden, bestmöglich unterstützt werden können. Dieses Konzept hieß „Pro Kids“ und wurde zuerst für die psychologische Begleitung konzipiert. Krista Mittelbach und ihrem Netzwerk wurde bewusst, dass auch eine juristische Begleitung benötigt wurde. AnwältInnen empfanden die Situation vor Gericht für Kinder ebenfalls schwierig (ebd.). Um diese zu unterstützen, wurde eine kostenlose juristische Begleitung installiert, die engagierte JuristInnen übernahmen (ebd., S. 2). Diese hatten jedoch keine psychosoziale Ausbildung und vor diesem Hintergrund wurde deutlich, dass eine juristische Begleitung zu wenig ist und auf eine psychosoziale Prozessbegleitung ausgeweitet werden muss. Es gelang, mehrere Kinderschutzzentren in der Steiermark aufzubauen, wo unter anderem psychosoziale Begleitung an mehreren Standorten angeboten werden konnte. Gleichzeitig wurde auch in Wien mit dem Modellprojekt juristische und psychosoziale Prozessbegleitung begonnen (ebd.). Zuerst wurde in der Prozessbegleitung vorwiegend mit „weiblichen Opfern“ gearbeitet (Interview PW, S. 6). Peter Wanke erzählt, dass er als männlicher Prozessbegleiter plötzlich 50% mehr „männliche Opfer“ zu betreuen hatte und für diese eine spezialisierte Prozessbegleitung notwendig wurde, weil sowohl das Bezugssystem als auch die Burschen anders reagierten als Mädchen (ebd., S. 6f).

Exkurs: Rupp, Mittelbach und Miklau teilen in ihren Interviews die Einschätzung, dass die kontradiktorische Einvernahme eine wichtige Errungenschaft auch für die Prozessbegleitung darstellt. Vor diesem Hintergrund wird die Entwicklung der kontradiktorischen Einvernahme näher beleuchtet: Prof. Max Friedrich setzte sich in den 90er Jahren als Vorstand der Universitätsklinik für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters und als

Gerichtssachverständiger erfolgreich für die schonende Einvernahme von minderjährigen Zeugen bei Gericht ein, um eine Retraumatisierung dieser Kinder und Jugendlichen zu vermeiden. Friedrich berichtet von einem Fall, bei dem erstmals mit Videoaufzeichnungen von Zeugenaussagen gearbeitet wurde. Ein Mann tötete seinen kleinen Neffen, während dessen Schwestern anwesend waren. Die Kinder waren bereits zuvor durch Kriegseignisse in ihrem Heimatland traumatisiert. Daraufhin unternahm Friedrich einen vergeblichen Versuch beim Justizministerium zu erreichen, dass diese Schwestern nicht bei Gericht aussagen müssen. Im Anschluss begegnete er einem ihm bekannten Untersuchungsrichter und machte diesem den Vorschlag, die Befragung der Mädchen vor der Hauptverhandlung mit Kameras aufzuzeichnen. Daraufhin stimmte dieser zu und sagte:

*„Ja, aber Sie wissen, dass wir Bild- und Tonträger bei Gericht nicht verwenden dürfen.“ Friedrich erwiderte: „Probieren werden wir schon dürfen!“ (Interview MF, S. 2).*

Der Verhandlungsrichter im Gericht stand kurz vor der Pensionierung und entschied, die Videoaufzeichnung während der Gerichtsverhandlung als Zeugenaussage abzuspielen. Friedrich ging wieder zum Minister, und diesmal wurde vereinbart zu überlegen, ob es nicht doch möglich wäre, in bestimmten Situationen Ton- und Bildmaterial zu verwenden. Ein weiterer Fall führte zum Durchbruch bei der Einführung der kontradiktorischen Einvernahme<sup>1</sup>. Ein 11-jähriges Mädchen wurde in Folge sexuellen Missbrauchs schwanger und Friedrich schildert:

*„Diese Geburt war dann eigentlich die wirkliche Geburtsstunde, im wahrsten Sinne des Wortes, für die kontradiktorische Befragung.“ (ebd., S. 3).*

Diese Geburt veränderte das Bewusstsein des Justizministeriums und es gelang, dass die kontradiktorische Einvernahme für Kinder und Jugendliche gesetzlich verankert wurde. Ohne die beiden vorher geschilderten Straftaten, die auch ohne die Aussagen der betroffenen Kinder eindeutig gewesen wären, wäre es vermutlich nicht möglich gewesen, diese schonende Einvernahme durchzusetzen. Ein erster Schritt für den Opferschutz bei Gericht war getan, aber die Rahmenbedingungen, welche sekundäre Traumatisierungen reduzieren, wurden erst im oben beschriebenen Modellprojekt Prozessbegleitung geschaffen.

---

<sup>1</sup> Unter einer kontradiktorischen Vernehmung im Rahmen eines Strafprozesses wird eine Aussage verstanden, wo die Beschuldigte/der Beschuldigte und die Zeugin/der Zeuge nicht direkt zusammentreffen. Die Vernehmung wird auf Video aufgezeichnet und bei der Hauptverhandlung abgespielt.

## 2.2.2 Der Name Prozessbegleitung und das duale System

Der Name Prozessbegleitung wird in den Interviews von Wohlatz und Rupp als Meilenstein hervorgehoben (Interview SW, S. 2). Wohlatz erzählt:

*Es gab praktisch keine Prozessbegleitung und wir haben uns ja den Namen ausgedacht und wir sind im 6. Bezirk in der Gumpendorferstraße auf die Wienzeile runtergegangen und haben gesagt: „Wie nennen wir es denn?“ Wir wollten es nicht Gerichtsbegleitung nennen (ebd.).*

Sie wählten den Namen „Prozessbegleitung“, weil er den inneren und äußeren Prozess hervorhebt. Dass die Beratungsstellen das Konzept für Kinder entwickelten, ist laut Sabine Rupp ein Meilenstein (Interview SR, S. 3). So konnte von Anfang an besser auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich ein duales System der Prozessbegleitung, welches eine Prozessbegleiterin für das Kind und eine Person für das Bezugssystem vorsieht. Rupp bezeichnet es auch als Arbeit im Dreierteam, weil auch noch eine juristische Prozessbegleiterin das Kind betreut (ebd.). Sie beschreibt es so:

*Das ist perfekt, das ist natürlich fast luxuriös und es ist perfekt! Weil das Bezugssystem und Kinder mit unterschiedlichen Erwartungen, mit einem unterschiedlichen Tempo zu uns kommen, mit unterschiedlichen Ängsten und das muss man erst mal aufeinander abstimmen, wenn es um das Thema Anzeige geht (ebd., S. 3f).*

Auch Wanke (Interview, S. 2) bezeichnet das duale System als positiv und erlebte selbst in der Praxis, wie wichtig es ist, dass das Bezugssystem eine eigene psychosoziale Prozessbegleitung bekommt. So können die Kinder entlastet werden und die Chance steigt, dass der Prozess nicht früher abgebrochen wird und die Prozessbegleitung bis zum Schluss in Anspruch genommen werden kann. Sonja Wohlatz vergleicht die Arbeit bei Fortbildungen im Team mit Sabine Rupp mit der Arbeit der ProzessbegleiterInnen und findet folgende Gemeinsamkeit: ProzessbegleiterInnen arbeiten auch immer zu zweit, einer für das Kind und einer für das Bezugssystem (Interview SW, S. 7).

### 2.2.3 Finanzierung und gesetzliche Verankerung der Prozessbegleitung durch das Justizministerium

In der Ausgangssituation war Prozessbegleitung für Beratungsstellen nur dann möglich, wenn eine Förderung vom Familienministerium als Familienberatungsstelle vorlag (Interview PW, S. 1). Krista Mittelbach (Interview, S. 2) berichtet, dass es bereits vor der Prozessbegleitung in der Steiermark erste kostenlose juristische Begleitungen zum Gericht gab. Die Finanzierung der Prozessbegleitung erfolgte nach dem Modellprojekt für einzelne Einrichtungen durch das Bundesministerium für Justiz. Diese Beratungsstellen bekamen erste Verträge für psychosoziale und juristische Prozessbegleitung (Interview MS, S. 3). Für Sonja Wohlatz war die bedeutendste Veränderung in der Entwicklung der Prozessbegleitung die Finanzierung durch das Justizministerium (Interview SW, S. 3). Roland Miklau (Interview, S. 2) erzählt, dass es gar nicht so einfach war, Geld für die Prozessbegleitung zur Verfügung zu stellen, weil es dafür kein Budget gab. Mit der Einführung der Diversion, dass Beschuldigte Geld zahlen als Ausgleich für ihre Tat und dafür nicht verurteilt werden, war Geld vorhanden, das Roland Miklau für Prozessbegleitung verwenden wollte:

*Und da habe ich mir gedacht, naja, das Geld könnte man verwenden, ich habe damals gedacht an einen Fond für Opferhilfe, Straffälligenhilfe und so weiter. Aber da kam unsere Budgetabteilung und hat gesagt: „Nein, so geht das nicht! Du nimmst uns die Geldstrafen weg“, weil es mit der Einführung der Diversion weniger Geldstrafen, weniger Verurteilungen gegeben hat und mehr Diversion, und „Jetzt kannst du das Geld, das statt Geldstrafen hereinkommt, nicht für Geldbußen oder für einen anderen Zweck verwenden!“ (ebd., S. 3).*

Die Einführung der Diversion wurde mit einem Artikel 6 versehen, der die Förderung von Einrichtungen der Opferhilfe beinhaltet. So konnte der Justizminister Geld für Organisationen zur Verfügung stellen und Prozessbegleitung finanzieren (ebd., S. 2). Im Interview schildert Miklau, wie es 2006 zur gesetzlichen Verankerung kam:

*Und dann ist aber, 2005 war das, da war dann das Bewusstsein, dass das was Gutes ist, und das muss man (...) auf eine sozusagen dauerhafte, gesetzliche und auch finanzielle Grundlage stellen (...), und so, dass wir gesagt haben: „Ok, jetzt kommt ein Rechtsanspruch!“ (ebd., S. 5).*

Dieser Rechtsanspruch führte in der Prozessbegleitung zum Durchbruch verbunden mit einer Steigerung der Anzeigen (ebd.). Wanke, Mittelbach, Rupp und Scherl bezeichnen die

gesetzliche Verankerung als Meilenstein. Dieses Gesetz umfasst nicht nur Prozessbegleitung für Kinder, sondern auch für Frauen und Opfer situativer Gewalt. Die gesetzliche Verankerung kam laut Mittelbach deshalb zustande, weil MitarbeiterInnen der Beratungsstellen und Kinderschutzzentren (später auch der Gewaltschutzzentren) immer wieder an der interministeriellen Arbeitsgruppe teilnahmen und mitteilten, welche Veränderungen und Schritte von Nöten sind (Interview KM, S. 5). Wohlatz, Plaz und Miklau freuen sich über die Auszeichnung, die Österreich für die gesetzliche Verankerung bekam. Diese wurde von ihnen im Herbst 2014 in Genf entgegengenommen.

#### **2.2.4 Kooperation und Vernetzung**

Kooperation und Vernetzung wurden von fast allen InterviewpartnerInnen als wichtige Eckpunkte der Entwicklung der Prozessbegleitung gesehen. Wohlatz betont, dass sie und Sabine Rupp von Anfang an wussten, dass Prozessbegleitung mit Kooperation zu tun hat (Interview SW, S. 2). Margot Scherl erkannte die Wichtigkeit von Kooperation bei einer Fortbildung sowie die Tatsache, dass ein Projekt dieser Größe nicht alleine durchgeführt werden kann (Interview MS, S. 1). Projekte, die neu entwickelt werden, müssen auf eine gute strukturelle Ebene gestellt werden, damit sie implementiert werden können (Interview SR, S. 2). Um die Opfer und ihre Bezugssysteme überhaupt zu erreichen, mussten Ämter, Kindergärten, Schulen und Polizei über das Angebot der Prozessbegleitung informiert und geschult werden (ebd., S. 4). Diese Institutionen gaben das Angebot der Prozessbegleitung weiter, wodurch es öfter in Anspruch genommen wurde (Interview EP, S. 4). Besonders mit der Exekutive wurden viele Gespräche geführt. Mittelbach schildert, dass gerade in kleinen Orten, wo sich Leute untereinander besser kennen, Anzeigen oft nicht weiterverfolgt wurden (ebd., S. 3). Wanke erzählt, dass sich das Wiener Netzwerk gegen sexuelle Gewalt schon seit 25 Jahren mit dem Thema sexueller Gewalt beschäftigt. Daraus entwickelte sich ein kleineres Netzwerk, das die Problematik, mit RichterInnen und StaatsanwältInnen zusammen zu arbeiten, erkannte.

Um die Kooperation und Vernetzung zu gewährleisten, wurden einerseits die interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) und andererseits die Runden Tische installiert, wie schon im ersten Kapitel erwähnt. So erzählt Roland Miklau, dass der Kontakt mit Sabine Rupp und Sonja Wohlatz durch die Arbeitsgruppe aufrechterhalten werden konnte (Interview RM, S. 7). Die IMAG fand großen Zuspruch und trug laut Mittelbach wesentlich zur gesetzlichen Verankerung bei (Interview KM, S. 5). Die Runden Tische wurden für die



Kommunikation zwischen RichterInnen, StaatsanwältenInnen, RechtsanwältInnen und ProzessbegleiterInnen genutzt. Das fand Rupp sehr wichtig, da gerade RichterInnen und StaatsanwältInnen von der Tätigkeit der ProzessbegleiterInnen wenig Erfahrung hatten (Interview SR, S. 5).

Die Bundeskoordination für Kinder hatte Sabine Rupp, die diese Funktion bis 2012 erfüllte. Sonja Wohlatz schildert, dass die Strukturen dazu von ihr und Sabine Rupp überlegt und entwickelt wurden (Interview SW, S. 9). Es wurde viel Zeit und Anstrengung in Kooperation gesteckt, welche allerdings durch den ständigen Personalwechsel in den verschiedenen Berufsgruppen erschwert wurde (ebd., S. 5). Die Zusammenarbeit gestaltete sich nicht nur durch den ständigen Personalwechsel, sondern auch durch Verständigungsprobleme der verschiedenen Berufsgruppen untereinander als schwierig. Davon berichten vier InterviewpartnerInnen:

*Und Juristen haben keine Psychologensprache und Psychologen keine Juristensprache. Man hat sich auch nicht verstanden, wenn sie über irgendwelche Paragraphen geredet haben, haben wir keine Ahnung gehabt und wenn wir über (...) Psychodynamiken bei den Kindern und Jugendlichen geredet haben, haben die keine Ahnung gehabt (Interview PW, S. 2).*

Peter Wanke stellt fest, wie wichtig die Vermittlung zwischen JuristInnen und ProzessbegleiterInnen ist. Die juristische Sprache war für psychosoziale ProzessbegleiterInnen schwierig zu verstehen und Eva Plaz wurde als „Übersetzerin“ tätig (Interview SR, S. 6). Diese in einfache Worte „übersetzten“ rechtlichen Erklärungen wurden von psychosozialen ProzessbegleiterInnen wiederum an die KlientInnen weitergegeben. So waren eigentlich zwei Übersetzungen nötig (ebd.). Eva Plaz bewältigte diese Aufgabe laut Margot Scherl gut, weil sie immer wusste, worum es geht und wie StaatsanwältInnen und RichterInnen denken (Interview MS, S. 8). Rupp schildert in diesem Zusammenhang:

*Wir haben uns verändert, weil wir uns viel mehr mit juristischem Sprachgebrauch befassen mussten. Am Anfang liest man einen Text und denkt sich: „Das ist ja nicht wahr, ich verstehe kein Wort!“ (Interview SR, S. 6).*

Dies war ein Lernprozess für psychosoziale Prozessbegleiter, die sich im Laufe der Zeit an die juristische Sprache gewöhnt und im Umgang mit RichterInnen dazu gelernt haben.

### **2.2.5 Akzeptanz bei Gericht**

An die erste Zeit der Prozessbegleitung erinnern sich Mittelbach und Plaz als eine schwierige Situation bei Gericht. Sie stießen auf offene Ablehnung und wurden zum Teil vom Gericht verwiesen, da es keine rechtliche Grundlage für ihre Anwesenheit gab (Interview KM, S. 3).

Margot Scherl betont:

*Und das Gericht hat gar nichts gewusst von diesem Glück und sie [Wohlatz und Rupp] sind auch zwei oder drei Mal rausgeflogen aus dem Gerichtssaal. „Was tun Sie da?“ (Interview, S. 2).*

Es wurde von den StaatsanwältInnen und RichterInnen befürchtet, dass Prozessbegleitung die Zeugenaussage verfälscht oder präpariert (Interview EP, S. 2). Schulungen wurden für diese (früher auch für Untersuchungsrichter) zusammengestellt, wobei die Durchführung aus Zeitgründen vorwiegend am Wochenende erfolgte (Interview KM, S. 7).

Wohlatz und Platz betonen, dass die Akzeptanz bei Gericht wuchs und dabei erkannt wurde, dass Prozessbegleitung eine Entlastung des Gerichts darstellt (Interview EP, S. 2). Das Verhalten der RichterInnen und StaatsanwältInnen wurde im Umgang mit den Kindern freundlicher (Interview SW, S. 7). Für Margot Scherl sind jene AnwältInnen ein Meilenstein, die ihr Interesse zeigen, offen für Neues sind und Lösungen finden (Interview MS, S. 8). In diesem Zusammenhang erzählt Krista Mittelbach, dass ProfessionistInnen sehr unterschiedlich auf Prozessbegleitung reagierten. Mitunter waren auch Personen dabei, die sich öffneten und für das Thema interessierten (Interview KM, S. 3). RichterInnen und AnwältInnen bekamen mit der Zeit einen besseren Zugang zur kindlichen Sprache und konnten dies in den Aussagen der Kinder berücksichtigen (Interview PW, S. 6). Mittlerweile ist Prozessbegleitung ein fester Bestandteil des Gerichts und heute nicht mehr wegzudenken. Gegenseitiger Respekt und Wertschätzung sind großteils spürbar (Interview EP, S. 5f).

### **2.2.6 Befragungszimmer in der Andreasgasse**

Die Anzeige bei sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen wird auf einem Polizeiposten gemacht. Um die Befragung für die Kinder so wenig belastend wie möglich zu gestalten, wurde ein neutralerer Ort unabkömmlich. Ein Befragungsraum dieser Art wurde in Wien geschaffen und gleicht einer Wohnung (Interview PW, S. 3). Das Befragungszimmer (in der Andreasgasse) wird von drei InterviewpartnerInnen hervorgehoben - Sabine Rupp spricht

sogar von einem Meilenstein. Diese Wohnung ist ausgestattet mit einer Küche zum Warten, mit einem Raum, der mit einem Sofa und Spielsachen kinderfreundlich eingerichtet ist und in dem die Befragung durch eine Kriminalbeamtin erfolgt sowie einem Technikraum, wo die Befragung aufgenommen wird. Ziel dieses Befragungszimmers ist es, die Wartezeit zu verkürzen, eine angenehme, ruhige Atmosphäre herzustellen, um den Kindern die Angst zu nehmen. (ebd.). Peter Wanke schildert seine Eindrücke:

*Polizisten sind natürlich auch nicht mit Uniform und nicht mit der Waffe gegangen, ja, sondern die waren einfach und hauptsächlich auch weibliche Beamtinnen. Und das ist auch sehr förderlich gewesen, dass Kinder leichter über das, was ihnen passiert ist, reden und auch mehr solche Aussagen machen, wo die dann auch einen Sinn ergeben, (...) so dass auch das Gericht damit was anfangen hat können (ebd.).*

### **2.2.7 Kinderbuch „Milli geht zu Gericht“**

Den Initiatoren des Modellprojekts wurde bewusst, dass für die psychosoziale Prozessbegleitung von Kindern eine Arbeitsunterlage benötigt wird (Interview MS, S. 3). In Folge entstand das Kinderbuch „Milli geht zu Gericht“, mit Bildern von Katharina Conradi und einem Text von Sonja Wohlatz (ebd.). Sabine Rupp war ebenfalls an der Entwicklung beteiligt. In diesem Bilderbuch werden das Gerichtsgebäude, der Gerichtssaal und die RichterInnen dargestellt und erklärt. Dadurch wurde laut Krista Mittelbach den Kindern die Angst vor unbekanntem Situationen genommen (Interview KM, S. 5f). Margot Scherl spricht im Zusammenhang mit dem Kinderbuch hier sogar von einem Meilenstein (Interview MS, S. 3). Das Kinderbuch wurde für die Arbeit mit Kindern kreiert, aber erst durch die positive Resonanz des Justizministeriums wurde die Wichtigkeit des Kinderbuches deutlich (ebd.). Roland Miklau schildert den Eindruck dieses Buches:

*Das hat mich sehr beeindruckt, weil ich mir gedacht habe: „Aha, (...) da geschieht etwas!“ (Interview RM, S. 2).*

Die Wichtigkeit der Prozessbegleitung selbst wurde durch das Kinderbuch erst so richtig sichtbar.

## 2.2.8 Engagement der beteiligten ProfessionistInnen

Das Engagement der beteiligten ProfessionistInnen wurde von allen InterviewpartnerInnen in unterschiedlichster Weise betont und beleuchtet. Die Initiatorinnen des Modellprojekts Sabine Rupp und Sonja Wohlatz werden in diesem Zusammenhang besonders hervorgehoben. Sie haben mit viel Engagement und „Herzblut“ Prozessbegleitung entwickelt. Sabine Rupp erläutert, dass ohne engagierte Personen im Familienministerium, Innenministerium und Justizministerium die Durchführung der Prozessbegleitung nicht möglich gewesen wäre (Interview SR, S. 2). Margot Scherl spricht von jenen AnwältInnen als Meilenstein, die weiterdenken und nach Lösungen suchen. Plaz übernahm die Kommunikation mit dem Gericht und war eine Bereicherung des Teams (Interview MS, S. 8). Krista Mittelbach betont die Zusammenarbeit mit ihren „MitreiterInnen“:

*Aber ich habe wirklich in der Steiermark ganz tolle Mitstreiterinnen gehabt, (...), die das mitgetragen haben immer wieder oder da mitgemacht haben mit mir die Konzepte. Also es ist nicht mein Alleingang. Es ist allen zwischendurch mal so gegangen, das wir gesagt haben: „Jetzt geht uns die Luft aus!“ (Interview KM, S. 9).*

Eva Plaz fürchtet, dass das Engagement der ProzessbegleiterInnen durch die neue Ausbildung, die für alle zugänglich geworden ist, verloren oder gemindert werden könnte (Interview EP, S. 6). Roland Miklau widerspricht in diesem Punkt. Er meint, durch die Standardisierung der Ausbildung zur ProzessbegleiterIn steigt das Niveau und die Qualität. Er bestreitet jedoch nicht, dass das persönliche Engagement zu Beginn von Projekten unerlässlich ist (Interview RM, S. 6f). In diesem Zusammenhang erzählt Sonja Wohlatz, dass das Modellprojekt außerhalb der Arbeitszeit entwickelt wurde (Interview SW, S. 2). Durch Hartnäckigkeit, Mut und Engagement vieler Personen wurde die Implementierung der Prozessbegleitung erst möglich. Diese Aussage wird in unterschiedlicher Weise von mehreren InterviewpartnerInnen bestätigt (Wanke, Wohlatz, Scherl).

## 2.2.9 Schulungen, Fort- und Weiterbildung

Aus den Interviews geht hervor, dass die Fortbildungsreihe zum Thema sexueller Missbrauch, die von Ministerin Johanna Dohnal initiiert wurde, maßgeblich für das Modellprojekt der Prozessbegleitung verantwortlich war.

Von mehreren InterviewpartnerInnen wird diese Fortbildung als wichtiger Eckpunkt in der Entwicklung der Prozessbegleitung erwähnt. Krista Mittelbach sah die Notwendigkeit,

MitarbeiterInnen der Beratungsstellen in der Steiermark zu schulen (Interview, S. 4). Sie schildert, dass in der Steiermark ein erstes Curriculum für psychosoziale Prozessbegleitung entwickelt wurde, wozu unter anderem auch Sonja Wohlatz und Sabine Rupp als Referentinnen eingeladen wurden (ebd.). Gleichzeitig wurde auch in Wien ein Curriculum gestartet und die Notwendigkeit gesehen, dass das Ministerium diese Fortbildung unterstützen und für alle Bundesländer finanzieren sollte (ebd.). Nicht nur die ProzessbegleiterInnen sollten gut geschult werden, sondern auch die beteiligten ProfessionistInnen aus den mitwirkenden Berufsgruppen, wie der Exekutive, den RichterInnen und StaatsanwältInnen. Dazu war es notwendig, nicht nur einen Fortbildungsblock anzubieten, sondern laufend Schulungen durchzuführen (ebd., S. 7). Es wurde von mehreren InterviewpartnerInnen beobachtet, dass es schwierig war RichterInnen und StaatsanwältInnen zu schulen. Diese zeigten wenig Interesse daran. Es fiel auf, dass dies nicht allgemeingültig zutrifft und es durchaus auch interessierte RichterInnen und StaatsanwältInnen gab (ebd., S. 3). Durch jährliche Treffen und Fortbildungen wurden Informationen und neue Ideen ausgetauscht, die in den jeweiligen Bundesländern ausprobiert und umgesetzt werden konnten (Interview SR, S. 8). Das Curriculum für ProzessbegleiterInnen war zuerst freiwillig, erst in Zukunft wird die Ausbildung durch das Curriculum des Ministeriums verpflichtend (Interview KM, S. 9). Margot Scherl findet die neue Ausbildung zur ProzessbegleiterIn nicht ausreichend und erzählt:

*Es reicht, dass man die Abläufe kennt, aber was das mit einem macht und wie man damit umgeht, dazu reichen diese Tage nicht (Interview MS, S. 8).*

Peter Wanke spricht von der Fortbildung und Ausbildung sehr positiv:

*Früher waren es immer Menschen, die aus dem Feld gekommen sind, die sich das selbst angeeignet haben. Jetzt sind die heutigen Prozessbegleiter ausgebildet. Da gibt es eigene Ausbildungen. Und damit haben die ein fundiertes Wissen, was ich gut finde. Und damit ist ein höherer Standard gewährleistet (Interview PW, S. 10).*

Von der Standardisierung der Aus- und Fortbildung spricht auch Roland Miklau. Durch das Ministerium wurden diese vereinheitlicht und bundesweit umgesetzt. Dies hat dazu beigetragen, dass Österreich mit dem „Silver Award“ ausgezeichnet wurde (Interview RM, S. 5f).

## 2.3 Ergebnisse

Im Vergleich mit der Literatur und mit der von ExpertInnen dargestellten Entwicklung der Prozessbegleitung lassen sich Parallelen sowie Unterschiede feststellen. In der Literatur wurden vor allem die äußeren Eckdaten der geschichtlichen Entstehung festgehalten, die auch von den ProfessionistInnen genannt wurden. ExpertInnen erzählen aber auch von vielen kleinen Schritten, durch die Prozessbegleitung erst möglich wurde. Dazu brauchte es viel Zeit und bei näherer Betrachtung wird deutlich, dass neue Schritte erst durch Umsetzungen zuvor möglich wurden. Beispielsweise war es erst erforderlich, dass Prozessbegleitung gesetzlich verankert und damit psychosoziale ProzessbegleiterInnen von RichterInnen und StaatsanwältInnen akzeptiert wurden. Das Kinderbuch „Milli“, das zur Unterstützung von Kindern entworfen wurde, vermittelte dem Justizministerium erst das Bewusstsein, dass Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche notwendig ist.

Kooperation wird sowohl in der Literatur, als auch in den Interviews als wichtiger Aspekt genannt. Von InterviewpartnerInnen wird jedoch hervorgehoben, dass diese Kooperation schon für die Initiatorinnen des Modellprojekts als wichtig erachtet wurde. Sie beginnt im dualen System und setzt sich in verschiedenen Berufsgruppen fort. Ohne diese Zusammenarbeit wäre die Prozessbegleitung schon von Beginn an nicht möglich gewesen.

Das persönliche „Engagement“ der beteiligten ProfessionistInnen wurde in der Literatur nicht genannt, kann hier allerdings als eine wichtige Grundvoraussetzung für alle Projekte angesehen werden. InterviewpartnerInnen betonen persönliche Eigenschaften und Kompetenzen wie Ausdauer, Hartnäckigkeit, Mut und Fleiß, ohne die diese Projekte nicht umsetzbar gewesen wären. In der Literatur wird vor allem hervorgehoben, dass der Leidensdruck, der in den Beratungsstellen spürbar war, schließlich zum Modellprojekt führte. Aber auch Untersuchungsrichter an den Gerichten waren diesem Leidensdruck ausgesetzt, wie InterviewpartnerInnen betonen. Es wird in der Literatur nicht erwähnt, dass die Bereitschaft zur Veränderung von allen Ministerien mitgetragen wurde und die Prozessbegleitung dadurch so schnell implementiert werden konnte. Somit trug auch der politische Wille, EU-Vorgaben sowie engagierte Ministerialbeamte zur positiven Entwicklung der Prozessbegleitung bei. Das Aufkommen verschiedener Projekte beispielsweise der Kinder- und Jugendanwaltschaft in Wien und der Steiermark sowie dem Modellprojekt unterstützte ebenfalls diesen Prozess.

### **3. Resümee und Ausblick**

Aus den Interviews geht hervor, dass Meilensteine von InterviewpartnerInnen subjektiv wahrgenommen und in ihrer Wichtigkeit unterschiedlich gereiht wurden. Die kontradiktorische Einvernahme bei Gericht verbesserte zwar den Opferschutz, zeigte aber, dass diese Veränderung alleine nicht ausreichte, um sekundäre Traumatisierungen zu vermindern. Viele kleine Schritte führten zur erfolgreichen Implementierung der Prozessbegleitung. Durch Fortbildungen wurden einerseits Mängel des Opferschutzes sichtbar, wie zum Beispiel nach der Fortbildungsreihe der Ministerin Johanna Dohnal, und andererseits erhielten ProfessionistInnen andere Sichtweisen, wodurch die Qualität ihrer Arbeit wuchs.

Für ProzessbegleiterInnen können wiederum folgende Ergebnisse relevant sein: Die Zusammenarbeit im Team ist für ProzessbegleiterInnen eine Grundvoraussetzung, diese beginnt in der Beratungsstelle und endet im Kontakt mit verschiedenen Berufsgruppen. Die Initiatorinnen mussten ein Netzwerk erst aufbauen. Dazu waren viele Gespräche und Hintergrundarbeit notwendig. Jetzt können ProzessbegleiterInnen von diesem Netzwerk profitieren, wodurch Probleme leichter gelöst werden können. Engagement und Ausdauer sind allerdings Eigenschaften, die für die Umsetzung von Zielen immer noch benötigt werden.

Die ExpertInnen wünschen sich ProfessionistInnen, die neue Ideen einbringen und die Forschung in der Prozessbegleitung vorantreiben, dies könnte beispielsweise eine Langzeitstudie sein, ob Traumatisierungen durch Prozessbegleitung verringert werden können. Sabine Rupp wünscht sich vor allem ein gutes Konzept für Kleinkinder in der Prozessbegleitung. Krista Mittelbach fordert eine höhere Entschädigung für Opfer und eine Aufnahme von „Zeugen als Opfer“ in das Gesetz. Eine bessere Versorgung von Prozessbegleitung in abgelegenen Gebieten, beispielsweise durch mobile ProzessbegleiterInnen, und eine gesetzliche Verankerung für eine Nachbetreuung nach dem Gerichtsverfahren wünscht sich Peter Wanke.

Fast alle ExpertInnen haben den Wunsch nach einer Weiterentwicklung der Prozessbegleitung, mehr Freiraum dafür und finanzielle Mittel für Forschungsprojekte geäußert. Sie hoffen auf eine weitere finanzielle Unterstützung des Ministeriums und mehr Geld für Weiterbildungsmaßnahmen und Supervision. Sabine Rupp erzählt stolz, dass sie als Initiatorin und Entwicklerin von Prozessbegleitung ein Stück dazu beigetragen habe, die Gesellschaft zu verändern. Dass Prozessbegleitung in einer relativ kurzen Zeitspanne implementiert werden konnte, war von den ExpertInnen nicht vorhersehbar. Sie freuen sich

über diese Entwicklung und wünschen sich Menschen, die dieses Projekt weiterentwickeln und neue Ideen umsetzen. In den letzten fast 20 Jahren wurden viele Opfer und ihre Angehörigen durch Prozessbegleitung stabilisiert und Retraumatisierungen vermindert, somit konnte das Ziel der Prozessbegleitung erreicht werden. Dennoch zeigt uns die Praxis, dass in verschiedenen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht und dadurch das Engagement von ProfessionistInnen weiterhin unabkömmlich ist.



## Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend (2007): Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Prozessbegleitung. Wien. Unveröffentlichtes Manuskript

Fachstelle für Prozessbegleitung (2016): Über die Fachstelle für Prozessbegleitung. Abgerufen von <http://www.pb-fachstelle.at/fachstelle-fuer-prozessbegleitung/>

Fastie, F. (2010): Professionelle Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche im Strafverfahren bei (sexualisierten) Gewalttaten im sozialen Nahraum – von Österreich lernen. In: Hartmann, J. – ado e.V. (Hrsg.): Perspektiven professioneller Opferhilfe. Theorie und Praxis eines interdisziplinären Handlungsfelds. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 259-278

Haller, B., Hofinger, V. (2007a): Wie sieht die Praxis aus? Ergebnisse der Untersuchung zur Prozessbegleitung in Österreich 2006/2007. In: RECHT WÜRDE HELFEN. Opferschutz im Spannungsfeld von Rechtinterventionen und Gesellschaft bei sexueller Gewalt an Kindern. Tagungsdokumentation, Wien, S. 33-42

Haller, B., Hofinger, V. (2007b): Studie zur Prozessbegleitung. Wien. Unveröffentlichtes Manuskript

Jesionek, U. (2006): Juristische Problemfelder der Begleitung von Verbrechenopfern durch den Strafprozess. In: Jesionek, U., Hilf, M. (Hrsg.): Die Begleitung des Verbrechenopfers durch den Strafprozess. Studienverlag Innsbruck: Wien, S. 37-60

Lercher, L. et al. (Hrsg.) (2000): Psychologische und juristische Prozessbegleitung bei sexuellem Missbrauch an Mädchen, Buben und Jugendlichen. Projektbericht, Wien

Loderbauer, B. (2007): In welcher Sprache sprechen wir? Verständigungsschwierigkeiten und Sprachschwierigkeiten in der Kooperation zwischen Staatsanwaltschaft, Gericht, NGO und allen Verfahrensbeteiligten. In: RECHT WÜRDE HELFEN. Opferschutz im Spannungsfeld von Rechtinterventionen und Gesellschaft bei sexueller Gewalt an Kindern. Tagungsdokumentation, S. 26-32

Neudecker, B. (2007): Milli muss zu Gericht...und lernt dabei was fürs Leben. In: Sonja Wohlatz (Hrsg.): RECHT WÜRDE HELFEN. Opferschutz im Spannungsfeld von Rechtsinterventionen und Gesellschaft bei sexueller Gewalt an Kindern. Tagungsdokumentation, Wien, S. 122-136

Rupp, S. (2007): Prozessbegleitung für sexuell missbrauchte Kinder, Jugendliche und ihre Bezugssysteme – eine Verpflichtung des Hilfesystems. In: RECHT WÜRDE HELFEN. Opferschutz im Spannungsfeld von Rechtsinterventionen und Gesellschaften bei sexueller Gewalt an Kindern. s.o. Tagungsdokumentation, S.6-12

Rupp, S. (2009): Beweggründe von pubertierenden und adoleszenten Jugendlichen erlebte sexuelle Gewalt öffentlichzumachen und die sich daraus ableitende Herausforderung für die Prozessbegleitung. Masterarbeit, Donau-Universität Krems

Schmitt, A. et al. (2005): Psychosoziale Prozessbegleitung von männlichen Kindern und Jugendlichen. Projektbericht, Wien

Wohlatz, S. et al. (2003): Milli ist beim Gericht. Eigenverlag: Wien

## **Anhang 1**

### **Leitfaden der geschichtlichen Entwicklung**

1. Erste Berührungspunkte mit Prozessbegleitung/ erste Erinnerungen an die Anfangszeit der Prozessbegleitung
2. Entscheidenden Eckpunkte der geschichtlichen Entwicklung der Prozessbegleitung
  - a) Persönlich bedeutendste Veränderung in der Entwicklung
  - b) Negative Veränderungen
  - c) Wodurch entstanden
  - d) Persönliche Beteiligung an Veränderungen
  - e) Veränderungen für KlientInnen
3. Auswirkungen der Veränderungen auf KlientInnen
  - f) Auswirkungen auf die rechtliche Situation für KlientInnen
  - g) Veränderung des Klientels/ Gründe für Veränderungen
4. Gravierenden Hindernisse, Probleme bei der Etablierung der Prozessbegleitung
  - h) Persönliche Konfrontation von Problemen
  - i) Auflösung von Problemen im Verlauf der Geschichte der Prozessbegleitung
5. Wünsche für die Zukunft der Prozessbegleitung
  - j) Aktuelle Problematiken in der Prozessbegleitung
  - k) Lücken in Bezug auf den Opferschutz
6. Größten Unterschiede von damals und heute
7. Veränderung des Gerichts durch die Prozessbegleitung
8. Etablierung und Verankerung der Prozessbegleitung
9. Positive und negative Gefühle in Bezug auf Veränderungen der Prozessbegleitung

## **Anhang 2**

Interview mit Sonja Wohlatz (Interview SW) durchgeführt am 21.1.2016

Interview mit Peter Wanke (Interview PW) durchgeführt am 26.1.2016

Interview mit Krista Mittelbach (Interview KM) durchgeführt am 29.1.2016

Interview mit Sabine Rupp (Interview SR) durchgeführt am 2.2.2016

Interview mit Eva Plaz (Interview EP) durchgeführt am 2.2.2016

Interview mit Max H. Friedrich (Interview MF) durchgeführt am 11.2.2016

Interview mit Roland Miklau (Interview RM) durchgeführt am 25.2.2016

Interview mit Margot Scherl (Interview MS) durchgeführt am 3.3.2016